

<b>Dringlichkeitsentscheidung -öffentlich-</b>	Drucksache: 22.11.2021
Gremium	Sitzungstermin

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**  
- **Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.10.2021**

Angesichts der Eilbedürftigkeit treffen der Unterzeichner und ein Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW anstelle des Rates folgende Entscheidung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Meerbusch vom 28.10.2021 über den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird aufgehoben.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ratsbeschluss vom 28.10.2021 ist aufzuheben, da die Nikolausmärkte in den Stadtteilen Lank und Osterath zwischenzeitlich seitens der jeweiligen Veranstalter aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie abgesagt wurden und daher der für die Freigabe verkaufsoffener Sonntage geforderte Anlassbezug nicht mehr gegeben ist.



Christian Bommers  
Bürgermeister



Nicole Niederdellmann-Siemes  
Ratsmitglied